

Tabak-Zeitung

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 35 Pf. für die 8 gefaltete Zeitzeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 9

Sonnabend, den 27. Februar

1916

Kundgebung zur Tabakbesteuerung.

Die heute, den 20. Februar, in Frankfurt am Main tagende Konferenz von Vertretern des Deutschen Tabakarbeiterverbundes, des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter und des Gewerbevereins der deutschen Zigaretten- und Tabakarbeiter (G.-D.) beschließt in der Frage einer stärkeren Belastung der Tabakindustrie folgende Kundgebung:

Obwohl seit längerer Zeit Gerüchte einer stärkeren Belastung der Tabakindustrie zu den Reichseinnahmen laut wurden, glaubten die deutschen Tabakarbeiter und -arbeiterinnen, die Reichsregierung werde sich scheuen, einer Industrie, die bereits so außerordentlich hoch belastet ist, weitere Opfer aufzuerlegen. Wenn auch der Krieg an die Finanzwirtschaft des Reiches ungeheure Anforderungen gestellt hat und ferner noch stellen wird, so kann es nicht Ausgabe der Regierung und Gesetzgebung sein, die entstehenden Lasten einheitlich zu verteilen. Gerecht ist nur die gleichmäßige Verteilung der Lasten auf alle Volksangehörigen nach Einkommen und Vermögen. Wenn die Regierung beachtigt, wonan leider nicht mehr zu zweifeln ist, der Tabakindustrie eine weitere Belastung von mehreren Hundert Millionen anzubürden, so bedeutet das in Abbruch der hohen Summen, welche die Tabakindustrie bereits zu leisten hat, eine starke Lähmung dieser Industrie, von der sie sich kaum jemals wieder erholen kann. Noch heute, im Jahre 1916, hat sich insbesondere die Zigarettenindustrie von der im Jahre 1909 beschlossenen Wertsteuer nicht erholt. Die Regierung mag annehmen, wie bei früheren Belastungen auch, daß die kommende Belastung von den Konsumenten getragen wird; das trifft jedoch nicht vollständig zu, insbesondere nicht für die Zeit des Überganges. Nicht nur, daß die Tabakindustrie zur Investierung größerer Kapitalien gezwungen ist, deren Verzinsung gleichfalls heraußgewirkt werden muß, wird sie, wie bei andern Steuermassnahmen die Erfahrung gelehrt hat, zahlreiche mittlere und kleine Existenz verhindern. Vor allem aber werden es die Arbeiter und Arbeiterinnen der Tabakindustrie sein, wie früher auch, die in schwere Bedrängnis geraten werden. Dabei ist die Arbeiterschaft der Tabakindustrie die schlechteste gestellte unter der deutschen Arbeiterschaft überhaupt. Noch bis unmittelbar vor dem Kriege, also in ruhiger Zeit, hat die deutsche Tabakarbeiterchaft mit starker Arbeitslosigkeit zu kämpfen gehabt, und ihre Organisationen haben erheblich höhere Summen für Arbeitslosenunterstützung als vor 1909, im ganzen und pro Kopf, ausgeben müssen.

Außerordentlich schwer wird es den Tabakarbeitern, hauptsächlich infolge der starken steuerlichen Belastung, ihre niedrigen Arbeitslöhne, so wie es andere Arbeiterschaften vermögen, auszubessern. Eine erweiterte Belastung wird nicht nur die Arbeitslosigkeit vermehren. Die Entlassungen werden, wenn die Belastung, wie in der Presse angekündigt, mehrere Hundert Millionen betragen soll, zu Tausenden erfolgen. Das kann die Tabakarbeiterchaft mit dem besten Willen nicht mehr ertragen. Hinzukommt, daß eine weitere Folge die Verlagerung der Betriebe nach abgelegenen Dörfern sein wird, so daß ganze Dörfer, in denen jetzt die Tabakindustrie stark vertreten ist, schwer geschädigt werden, wie auch außerdem noch die in der Tabakindustrie stark verbreitete Heimarbeit zum Schaden der Volksgesundheit noch weiter verbreitet wird.

Nicht unbedingt zu lassen ist, daß nach Beendigung des Krieges der Tabakindustrie und vor allem ihrer Arbeiterschaft schwere Zeiten bevorstehen. Der Krieg und die damit verbundenen Heeresförderungen haben zwar eine verhältnismäßig günstige Konjunktur geschaffen, doch darf trotzdem behauptet werden, daß sich selbst jetzt die Tabakindustrie in recht unsicheren Verhältnissen befindet. Nach dem Kriege wird ohne Zweifel der Konsum an Tabakobrikaten, schon mit Rücksicht auf die noch anhaltenden hohen Lebensmittelpreise, eine erhebliche Einschränkung erfahren, so daß auch ohne Steuererhöhung ein starker Rückgang eintreten wird, dessen erste Folgen Arbeitsentlassungen sein müssen. Dabei kommt in Betracht, daß während der Kriegszeit viele Tausende Arbeiterinnen, vor allem aus der Webwarenindustrie, neu angelernt worden sind, außerdem Lehren Lehntausende Tabakarbeiter aus dem Heeresdienst zurück. Erückt dann noch eine solch ungeheure Steuererhöhung, wie sie geplant ist, auf den Konsum und damit auf die Tabakindustrie, so läßt sich ermessen, wie groß das Elend ist, das den Tabakarbeitern in Aussicht steht. Nicht unerheblich ist, daß die Tabakarbeiter als Staatsbürger sowie zu den Lasten, die der Krieg bringt, herangezogen werden, also demnach doppelt und viel schwerer als alle übrigen Staatsbürger unter den Folgen des Krieges leiden sollen.

Aus allen diesen Erwägungen heraus weiß sich die heutige Konferenz eins mit der gesamten deutschen Tabakarbeiterchaft, wenn sie gegen jede weitere Belastung der

deutschen Tabakindustrie den ernstesten Protest erhebt und an Regierung und Reichstag das Eruchen stellt, von jeder weiteren Belastung der Tabakindustrie abzusehen.

Sollten sich dennoch Regierung und Reichstag zu einer weiteren Belastung der Tabakindustrie entschließen, so sieht die deutsche Tabakarbeiterchaft voraus, daß eine Form gewählt wird, welche am wenigsten geeignet ist, die Industrie, insbesondere die Arbeiterschaft, zu schädigen, als solche kann die schematische Erhöhung der Inlandsteuer, des Zolles, der Wertheuer, wie auch die Einführung der „Kriegsmark“ für Zigaretten nicht angesehen werden.

Die deutsche Tabakarbeiterchaft legt us, daß Regierung und Reichstag, die durch weitere Belastung der Tabakindustrie arbeiten und in Not geratene Tabakarbeiter und Arbeiterinnen entzünden werden, wie sie auch andern, durch den Krieg geschädigten Teilen der Bevölkerung ihre Fürsorge zugewandt haben.

Über Jugenderziehung.

II.

Mit der bloßen Freiwilligkeit der Teilnahme an der militärischen Jugenderziehung kommt man also nicht aus, wie der bayerische Kultusminister sagte, darum solle die Anstrengung für das Reich einheitlich, d. h. gesetzlich geregelt werden. Sobald die Regelung gezielt verläuft, muß ein ganzer Komplex von Fragen die Beratung in Anspruch nehmen.

Nimmt man die Anerkennung des Vertreters der Heeresverwaltung ernst, daß man vor allem danach trachten müsse, durch frühzeitige Stahlung des jugendlichen Körpers die Zahl der Untauglichen zu vermindern, dann ist die erste Vorbereitung für den gewünschten Erfolg eine gute, kräftige Ernährung der Jugend. In dieser Zeit des Wachstums erfordert der Körper starke Nahrungsauflnahme. Sie wird noch mehr erforderlich durch die Anspannung der Arbeitskraft während der Arbeitszeit. Ist auch die Arbeitszeit für Jugendliche festgelegt, so wird doch bei der fortwährenden technischen Entwicklung die Arbeitskraft intensiver ausgenutzt. Anspannung ist die Folge davon.

Grß nur der Körper der jugendlichen Arbeiter durch Übungen usw. gestählt werden, dann bedeutet das eine weitere Anspruchnahme der Arbeitskraft, die freilich nach der „Stahlung“ auch mehr ertragen kann. Aber die Hauptfrage ist, ob sie vor der Stahlung, sowie nach ihr die nötige Zukunft kräftiger Nahrungsmittel für den Erfolg der aufgewendeten Kräfte hat. Mangel's hieran, dann wird die militärische Stahlung vergeblich den gewünschten Erfolg erzielen.

Aber, nicht bloß das, sondern wie der jugendliche Körper sich zum jugendlichen entwickelt, muß eine Rolle bei der Beratung spielen. Ein schon während der Kindheit vernachlässigter Körper wird im jugendlichen Alter nicht die Stahlung erhalten, die man bedacht. Es muß daher weiter geprägt werden.

Die Kindererziehung taucht hier als nächste Frage auf. Der bayerische Kultusminister bot die Mithilfe der Schulen für die militärische Vorbereitung der Jugend an. Um es kurz zu machen, wollen wir hierzu bemerken, daß dann die Schule schon auf die genügende Ernährung der Kinder achtet, um die jugendlichen Körper auf die künftige „Stahlung“ vorzubereiten. Es gibt heute schon Schulen, wie die Kinder armer Eltern vor dem Unterricht oder in den Zwischenpausen gespeist werden, damit sie während der geistigen Anspannung nicht zusammenbrechen. Will man allgemein höhere Anforderungen an die Kinder zur militärischen Vorbereitung stellen, dann muß entweder die Erziehung hungriger Kinder allgemein und systematisch, in der Schule durchgeführt werden oder man muß Ernährung, daß die Eltern solcher Kinder in die Lage versetzt werden, ihre Kinder selbst kräftig zu ernähren. Dazu fehlt aber in vielen Fällen das nötige Einkommen, das nur durch höhere Löhne aufgebessert werden könnte. Würde sich für letzteres der Staat ins Mittel legen?

Man sieht also, die Frage ist nicht so einfach. Dazu kommt, daß die Grenzen zwischen Kinder- und Jugenderziehung ineinanderfließen. Als Mittglied steht da die Fortbildungsschule. Hier wird sowieso schon der Versuch gemacht, die Jugendbildung zu beginnen. Aber wie! Wen der geistigen Ausbildung wollen wir nicht viel reden, doch muß gesagt werden, daß der Unterricht in der Fortbildungsschule viel zu wünschen läßt und daß oben drein die Lehrer, Fabrikarbeiter usw. in ihrer Arbeitsstelle oft sehr in Anspruch genommen werden, daß ihr Geist ebenfalls nicht die nötige Aufnahmefähigkeit für den Unterricht besitzt. Will man systematisch die „frühzeitige Stahlung des jugendlichen Körpers“ erreichen, dann wird eine Reform der Arbeitsverhältnisse für die Beschäftigten

vom 14. bis zum 20. Jahre nötig. Sonst erwartet man vergeblich eine Minderung der Zahl der Untauglichen.

Vom 18. Jahre ab gilt der Arbeiter für den Unternehmer als erwachsener Arbeiter, der ebenso der kapitalistischen Ausnützung unterliegt, wie der kräftige, ältere Mann. Soll die Vorbereitung der Jugendlichen zu militärischen Zwecken mit dem 17. Jahre beginnen, wie der Vertreter der bayrischen Heeresverwaltung sagte, dann wird sie wohl bis nach dem 18. Jahre sicherlich ausgedehnt werden müssen. Wie man sich das vorstellt, wird man ersehen nem. Pläne zur einheitlichen Regelung durch das Reich vorliegen.

Dann wird aber mit dieser eine einheitliche Regelung der Arbeiterverhältnisse erwachsen nötig. Vor allem eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit für Erwachsene, die trotz der kaiserlichen Erlassen vom Jahre 1890 heute immer noch schlägt. Denn handelt es sich wirklich um eine Verminderung der Zahl der Untauglichen, dann ist ein starker Schlag für erwachsene Arbeiter gegen übermäßige Anspruch und Ausnützung ihrer Arbeitskraft nötig. Doppelt nötig, um die zu stärkende Körperkraft auch zur Bewegung kräftiger Muskeln zu befähigen und auch die Zahl der Untauglichen unter den Männern zu mindern.

erner ist, wenn die Sache gründlich angefaßt werden soll, auch eine Regelung der Erziehung jugendlicher Mädchen nötig. Die Geschlechter müssen gleichmäßig fortentwickelt werden, in körperlicher und geistiger Hinsicht, wenn der angegebene Zweck erreicht werden soll. Was die Frauen für die Kriegsführung bedeuten, hat sich nie in so eindeutiger Weise gezeigt, wie während des jüngsten Krieges. Und für die Erzeugung künftiger kräftiger Geschlechter ist es erst recht nötig, die Erziehung der Mädchen nicht hinter der der Knaben und Jünglinge zurückzustehen zu lassen. Ein Kapitel, das wir hier nur streifen.

Ebenso wollen wir nur kurz die Notwendigkeit betonen, mehr Gewicht auf die Bekämpfung menschenmordender Epidemien und ansteckender Krankheiten, wie z. B. den Tuberkulose, zu legen. Sie schwächen die Vollskraft, die nicht nur in der Verminderung der Zahl militärischer Untauglicher gestärkt werden muß. Von starker Vollskraft leitet sich allgemeines Wohlbefinden, allgemeine Wohlschafft her.

Schließlich wollen wir noch ein Wort für die bessere geistige Ausbildung der Jugend einlegen, die allerdings auch schon in der Schule resp. der Kindererziehung einzuführen ist. Wird sie über der körperlichen Ausbildung vernachlässigt, kann das schwere Folgen nach sich ziehen. Der Mensch muß mit reisem Urteil über seine eigene Kraft verfügen und verhüten, daß sie unnötig oder gar leichtsinnig verschwendet wird. Sonst versäßt er in die alte, allgemein schädliche Lage zurück. Das Kapitel ist sehr weitsichtig und kann hier ebenfalls nur kurz berührt werden. Aber selbst mit Rücksicht auf die militärischen Absichten darf es bei der Jugenderziehung nicht vernachlässigt werden.

Vielleicht ist es gar das wichtigste. Denn die geistige Ausbildung ermöglicht erit eine systematisch gute Verwendung aller Vollkräfte, sie wird mit den vorhandenen geschickt aber stets zu versuchen wissen, weil sie den Wert der Vollkraft zu erfassen versteht. Und schließlich: Je höher der Intellekt, um so geschickter, gewandter und leichter jede Abwehr von Gefahren aller Art. Kommt also eine einheitliche Regelung der Jugenderziehung durch das Reich, so werden alle Lebensfragen dabei aufgerollt. Die militärische ist nur eine von allen. Auf sie kann einzeitig nicht Rücksicht genommen werden.

Die Kartoffelnot.

Die Kartoffelnot scheint sich wieder durch den ganzen Winter hinzuziehen. Und wie im März, wenn die Kartoffelniere geöffnet werden, die Kartoffelnot sich verstärkt wird, kann man nur befürchtet ahnen, wenn nicht inzwischen erträgliche Maßnahmen gegen die verbreiteten Preisspekulationen getroffen werden.

Die Arbeiterbevölkerung erwartet das Vertrauen in die Maßnahmen der Regierung immer mehr. Nicht nur sie, auch die Verwaltungen volksfreicher Städte verlangen endlich Eingriffe, die dem unzulässigen Zustande ein Ende machen. Im preußischen Landtag machte der sozialdemokratische Abgeordnete Oester, der selbst Gutsbesitzer ist, die Agrarier für den Mangel an Kartoffeln auf den Märkten verantwortlich. Sie halten die Kartoffeln zurück, um noch höhere Preise zu erzielen, die durch nichts gerechtfertigt seien denn die Produktionskosten für Kartoffeln seien nicht gekrönt. Aber die Regierung stehe unter dem Einfluß der Agrarier und greife nicht herhaft zu, um die Lieferanten von Kartoffeln zu erzwingen. Hier kann nur die Preisabsenkung helfen.

Vor anderen Seiten wird diese Aussicht nur bestätigt. Es hat in Westfalen der Vorstand des preußischen

"Städteklages" getagt und sich mit der Kartoffelfrage beschäftigt. Es wurde bittere Klage geführt über die mangelhafte Versorgung der Städte mit Kartoffeln. Einige Oberbürgermeister berichteten, daß in ihren Städten zeitweise kein Kartoffel zu haben gewesen sei. Nun soll der Münzungsmitteleinschluß des Deutschen Städtebundes in nächster Woche in Berlin tagen und Beschlüsse in der Kartoffelfrage fassen, die sodann sofort im Reich stattfinden sollen. Uebrigens kommt es erst darauf an, welche Beschlüsse geschlossen werden. Sodann sie nicht Beschlüsse der Kartoffel durch das Reich, dann werden sie immer wieder neue Hindernisse für die Kartoffelbeschaffung ergeben.

Doch die Beschlagnahme wirkt, hat sich an mehreren Orten gezeigt. Hier ein Beispiel. Der Landrat des Liegnitzer Kreises, Freiherr von Salmuth, der sich in diesem Krieg schon mehrfach verantwortlich gemacht hat, energetische Maßnahmen gewissen Landwirten gegenüber öffentlich anzuhören, hat unter dem 11. Februar 1918 im amtlichen "Liegnitzer Kreisblatt" die folgende weitere Veröffentlichung ergeben lassen:

"Kartoffel-Beschlagnahme.
Trotz dringender Aufrüttelungen an die im Besitz von Kartoffeln befindlichen Landwirte und trotz der Erhöhung des Preises auf 4 M für den Zentner kann unser Kommissar, der Kartoffelverwalter Herr Kaufmann zunächst selbst, der Kartoffeln erhalten. Niemand darf Kartoffeln werden verkaufen, als zum Trotzbaden gebraucht werden.

Bu mehrem größten Bedauern sche ich mich deshalb gezwungen, von der Zwangsmäßigkeit der Enteignung Gebrauch zu machen.

Wette nächster Woche wird den Landwirten, bei denen wir mir bekannt, noch größere Kartoffelbestände sind, eine Versteigerung zugehen, durch die ein entsprechender Teil der Kartoffeln dem Kreis als Eigentum übertragen wird. Als Entschädigungen werden in diesem Falle nur 2,75 M für den Rentner gezahlt."

Da hat gewirkt. Und es ist der richtige Weg, wie man Kartoffeln bekommen kann. Es war ein Fehler, daß die Regierung nicht selbst die Beschlagnahme in Aussichtstellung genommen hat, sondern sie den Kreisen resp. Gemeinden übertrug. Denn wie man sieht, wagen nur wenige Menschen, so vorzugehen, wie jener Landrat. Was die Unrat dazu ist, wollen wir nicht weiter untersuchen, es wurden vielmehr unschöne Dinge dabei zutage treten.

Richtig wäre nur, wie es nun schon oft aus der Vertreterkunst der Arbeiter verlangt worden ist, daß die Regierung die Beschlagnahme der Kartoffeln verfügt und die Gemeinden die Organisierung der Verteilung an die Konsumanten zu übernehmen haben. Dass das letztere, wenn einmal Kartoffeln vorhanden sind, keine besonderen Schwierigkeiten verursacht, ist überall dort zu bemerken, wo die Gemeinden den Kartoffelverkauf gezeugt haben.

Sicht man den Unwillen der Mangel leidenden Bevölkerung täglich trachten, dann muß man nur staunen, wie wenig gesenkt wird, um den Unmut zu dämpfen. Und doch wäre das sehr leicht, wenn — ja, wenn man den Algeriern auf die Zehen treten würde.

Soziale Arbeiterpolitik und Gewerkschaften.

II.

Die Partei und die soziale Arbeiterpolitik.

Die sozialdemokratische Partei Deutschlands hatte bereits eine lange sozialpolitische Praxis hinter sich, als sie aus dem ausnahmengesetzlichen Zustand herausstrat. Informierte ihr der gemeinsame Rechtsboden, auf dem sie sich jetzt wieder stellen konnte, keine Aenderung. Aber sie hatte sich auf die Revision ihres Programms vorzubereiten, das 1875 als Einigungskonservativ beschlossen worden war und daher moncherlei Mängel aufwies, — und sie hatte sich über die Taktik mit einer Richtung innerhalb der Partei aneinanderzusetzen, die die parlamentarische und sozialreformerische Praxis der Partei schärf bekämpfte. Schon der erste Parteitag zu Halle 1890 brachte das Vorpiel dazu. Die Richtung der Berliner "Jungen", teilweise von anarchistischen Auffassungen durchsetzt, drängte nach revolutionärer Führung des Klassenkampfes, wofür sie nach dem Fall des Sozialistengefäßes die Bahn frei wählte. Der Parlamentarizismus sei verderblich und führe zu Korruption und Verkämpfung. Die Sozialreform bringe keine entscheidende Besserung der Lage der Arbeiter und sei nichts anderes als bürgerlicher Arbeitersang, an dem die Partei sich nicht beteiligen dürfe, sondern den sie befürworten müsse. Mit diesen prinzipiellen Angriffen verbündeten sich Erfahrungen der Partei und persönliche Bejähmungen der Führer, die nötigemäß zu raschem Auszonen mit dieser Kampfweise führten. Der Hallese Parteitag wies die Angriffe zurück, hielt aber dem Angreuer, Werner Berlin, noch zugute, daß er sich der Tropfeit seiner Landtagsweise nicht bewußt sei. Die Streitart sollte beproben sein, aber der Streit tobte nach dem Hallese Parteitag stärker als vorher, sobald der Erfurter Parteitag 1891 zu seiner Erledigung angrenzen werden mußte. Nicht waren neuen persönlichen Angriffen die gleichen Parteiverte erheben worden: die Partei sei Opportunistenpartei (unter Werner); der revolutionäre Geist sei gestorben (Wiesler); der Parlamentarizismus führe in den Untergang; die Sozialreform sei aus demselben Motiven entstanden wie das Sozialistengefäß (Vaginoff); der Parlamentarizismus unterscheide sich von der Revolution wie Wasser von Feuer (Sattler Börner). Der Parteitag setzte eine Untersuchungskommission ein, die Vertreter der "Jungen" weigerten sich indes, vor der Kommission zu erscheinen und verzichteten auf die Abgeordneten zur Partei.

Darum war die Dokumentation aber nur persönlich, nicht über bürgerliche Erfahrungen. Die sachliche Überwindung brachte die Annahme des neuen Programms, das der Gegenwartssozialist und der Sozialpolitiker nicht Raum und Bedeutung wußten, den Parlamentarizismus zum Hebel für die Verbesserung der nächsten Forderungen wählte und in fünf Punkten die besonderen Forderungen zum Schluß der Arbeiterschaft formulierte:

I. Eine nationale und internationale Arbeiterbeschleunigung auf folgender Grundlage: a) Festsetzung eines höchstens acht Stunden betragenden Normalarbeitszeitages; b) Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter 14 Jahren; c) Verbot der Nachtarbeit außer für solche Industriezweige, die ihrer Natur nach aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt Nachtarbeit erfordern; d) eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden in jeder Woche für jeden Arbeiter; e) Verbot des Erbschaftsystems.

2. Uebernahme aller gewerblichen Betriebe, Erforschung und Regelung der Arbeitsverhältnisse in Stadt und Land durch ein Reichsarbeitsamt, Bezirksarbeitsämter und Arbeitskammern. Durchgreifende gewerbliche Hygiene.

3. Rechtliche Sicherstellung der landwirtschaftlichen Arbeit und der Ländereien mit den gewerblichen Arbeitern, Beseitigung der Gewindeschränkungen.

4. Sicherstellung des Koalitionsrechts.

5. Uebernahme der gesamten Arbeiterversicherung durch das Reich mit maßgebender Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung.

Ganz scharf war freilich die geistige Ablösung von den revolutionären "Jungen" nicht vorgenommen gegangen. Die "Jungen" waren gewaltiges Geschrei über einige Reden von Vossmars, der den "neuen sozialpolitischen Kurs" der Regierung etwas erster nahm als die Mehrheit der Partei und für den guten Willen die offene Hand verlangte. e. Vossmar formulierte einige Forderungen, die er als "Aktionsprogramm" bezeichnete (1. Weiterführung des Arbeiterschutzes, 2. Errichtung eines willkürlichen Vereinigungsrechtes, 3. Entzettelung jeder staatlichen Einigungsgarantie des einen Teils, 4. Gesetzgebung über die industrielle Rüge und 5. Beseitigung der Lebensmittelzölle), die aber gerade deshalb von den "Jungen" als abschreckendes Beispiel der Reformisten dargestellt wurden. Selbst Bebel, der über die Taktik der Partei referierte und den Anarchisten erklärte: "Jeder im praktischen Leben Stehende weiß, daß wir mit unseren letzten Zielen nicht die Hunderttausende gewonnen haben,"

— glaubte, daß Vossmar eine neue Taktik proklamiert wollte, die die Partei im Gegensatz zu dem fortgeschrittenen Industriearbeiterproletariat bringen könnte, und zog gegen Vossmar scharf zu Felde. Singer bezeichnete Vossmars Auseinandersetzungen sogar für noch gefährlicher als die der Opposition, und Liebknecht bezeichnete sie als Regierungspolitik und appellierte Lemke gegenüber an die Macht des Volkes, gegen dessen Mehrheitswillen sich noch kein Regierungsspitzen auf die Dauer habe behaupten können. Vossmar spottete über Bebel, der sich in eine wahre Siegesbegeisterung versetzt habe und den Bankrott der bürgerlichen Gesellschaft, die Katastrophe den großen Elends der Arbeiterhalbseit hält. Im weiteren vermauerte er sich dagegen eine neue Taktik eingeschlagen zu haben, denn diese Taktik sei schon in zahlreichen Fällen in und außer dem Reichstag besiegelt worden. Er erklärte sich auch mit der von Bebel vorgelegten Resolution einverstanden und brach damit jeder Sondererklärung des Parteitages gegen ihn die Spalte ab. Bebel wandte sich trotzdem mit bestenderer Schärfe gegen die Quintessenz der Vossmarschen Auseinandersetzungen, die er in der Darstellung sah, daß die Wanderer auf dem langen und doornigen Wege zum fernen Ende ihre Lebenskräfte nicht bloß durch den Anblick des in nebelhafter Ferne sich abzeichnenden Endziels aufrechterhalten könnten. Der Parteitag nahm eine Resolution an, die von den Vertretern verlangt, daß sie, ohne auf die Erlangung von Konzessionen zu verzichten, immer das ganze und lechte Ziel der Partei im Auge haben und daß sie in der Erkenntnis, daß eine Kampfpartei nur in strenger Disziplin und Unterwerfung unter den Willen der Freiheitspartei ihr Ziel erreichen kann, diese Disziplin und Unterwerfung üben.

Mit dieser Entscheidung hatte die Taktik der mittleren Richtung der Partei sowohl gegen den revolutionär-anarchistischen Flügel als auch gegen die Anschauungen von Vossmars gepflegt, indem sie sowohl den einseitigen Revolutionarismus als auch den einseitigen Reformismus verwies und die revolutionär-reformistische Taktik proklamierte. Sie entsprach zweifellos der Gesamtlinie der Partei, die sicherlich den Agitationsschwerpunkt Vossmars viel weniger Gesaßt als den Brandenbogen der "Jungen".

Die sozialpolitische Praxis war damals in der Tat wenig geeignet, dem neuen Kurs ein weitgehendes Vertrauen entgegenzubringen. Im Reichstag stand die Gewerkeordnung nicht etwa zur Beratung, als das Ergebnis der internationalen Arbeiterschutzzonen der Siegesmungen. Sie brachte zwar einige Reformen hinsichtlich der geleglicher Einrichtung der Sonntagsarbeit, der Einführung des Elendentags und des Nacharbeitsverbots für die Arbeitnehmer in Fabriken, der bundesträglichen Anordnung des sozialen hygienischen Maximalarbeitsstages für erwachsene Arbeiter und der Einführung von Arbeitsordnungen und Arbeiterschutzzonen, aber diese Reformen wurden als schwach empfunden und durch zahlreiche Ausnahmen überdeckt, und es fehlte auch nicht an Angriffen auf Arbeiterrechte, die den Widerstand der Arbeiterschaft heraufsorderten. Der Bericht der Reichsregierung an den Berliner Parteitag hieß es angehend, daß die geringen Erfolge der politischen Aktion der Partei für gehoben, die Hoffnungen auf den Parlamentarizismus stark herabzustimmen: "Wir haben uns niemals um des Parlamentarizismus willen oder in der Meinung, daß im Parlement die Ziele der Sozialdemokratie erreicht würden, an den parlamentarischen Arbeiten beteiligt. Die Aufhebung des Privatgegenstands an den Produktionsmitteln, die Beseitigung der Klassenherrschaft, die Abschaffung des kapitalistischen Produktionsystems können und werden nie das Werk eines in dem Leben der bürgerlichen Gesellschaft wurzelnden Parlaments sein. Hierzu bedarf es der Organisation der sozialistischen Gesellschaft." An diesem grundlegenden Anschauungen festhaltend, hat die sozialdemokratische Kreislinie die parlamentarische Tätigkeit heis als ein wertvolles Mittel betrachtet, um von der Tribune des Reichstages aus die legitimen Ziele der Partei zu propagieren und den Klassenzaal zu belämmern. Neben dieser

Aufgabe hielte die parlamentarische Arbeit jedoch auch die Möglichkeit, die soziale Arbeiterschaftlichkeit der herrschenden Klassen ins rechte Licht zu sehen."

Dieser Marschroute entsprach auch der Verlauf des Berliner Parteitages im allgemeinen. Zu den Wünschen, die hinsichtlich der parlamentarischen Tätigkeit geäußert wurden, erklärte Auer: Alle die Zukunftsträume schienen ihm verwandt mit dem, was man Seeres Stroh drehten, nenne Zukunftsimperium sei überflüssig, man möge doch die Fraktion beanspruchen, den sozialdemokratischen Staat einzuführen. Selbst Bebel widersprach entschieden einer solchen Behandlung der sozialpolitischen Anträge, auf die in längerer Auseinandersetzung einging. Liebknecht und von Wossmar reagierten über "Staatssozialismus", einen Begriff, den man auf Ausschreibungen, die v. Wossmar damals in einem Artikel in der "Revolution" vertreten hatte, anwandten. Neben jenen Artikel war infolge unzureichender Berichterstattung eine Preisspaltung entstanden, und obgleich v. Wossmar die falschen Berichte richtigstellte, hielt man doch eine Klärung der Frage für geboten. Es war nicht ein rein akademischer Streit, in dem selbst Bebel erklärte, daß eine wissenschaftliche Definition von Staatssozialismus nicht möglich sei, dem auch dadurch, daß sich beide Referenten auf eine gemeinsame Resolution geeinigt hatten, die persönliche Spalte abgebrochen war. Liebknecht war freilich anderer Meinung; er fand den Gedanken des Staatssozialismus schon in den Februarverträgen von 1890, die den Arbeitern Schutz gegen Ausbeutung des Kapitals und die Gleichberechtigung in Aussicht stellten. Auch die Beistellung der verschiedensten Industriezweige seit Staatssozialismus; indem man die privaten Arbeitgeber durch den staatlichen eresse, verstärkte man die Unterdrückungsmacht des Staates. Dieser Staatssozialismus sei er in Wahrheit Staatskapitalismus. Die von beiden Referenten vorgelegte Resolution bezeichnete Sozialdemokratie und Staatssozialismus als unversöhnliche Gegenseite; die Sozialdemokratie habe nie verschmäht, staatliche Maßregeln zur Verbesserung der Lage der Arbeiter zu fordern oder zu billigen, sie aber stets nur als Abhängigkeiten betrachtet.

Solche Ausführungen und Beschlüsse konnten wenig zur höheren Werthöhung der sozialpolitischen Aktion führen, die man in Arbeiterkreisen zwar nicht als Erldnung aus der Misere wohl aber als notwendige Ergänzung der gewerblichen Aktion erachtete. Und über letztere herrschte doch wohl auch bei der Partei voll Übereinstimmung?

Nicht so ganz; im Gegenteil äußerte man sich gerade damals über die Gewerkschaftsbewegung noch abfällig als über die Sozialpolitik. Der Hallenser Parteitag 1890 hatte die Organisation der Arbeiterschaft in zentralistischen Verbänden empfohlen, und der Halberstädter Gewerkschaftskongress hatte diese Empfehlung zu einem die Gewerkschaftskreise verpflichtenden Beschuß verdichtet. Darob herrschte besonders in den Berliner Gewerkschaftsreihen, die stark nach der lokalistisch-politischen Seite neigten, große Entrüstung. Da damals zugleich das Wirken der Gewerkschaften durch die wirtschaftliche Krise stark gehemmt und verschiedene größere Kämpfe, vor allem der Neunstundentag, der Buchdrucker verloren gingen war, so machte sich gegenüber den Gewerkschaften ein Pessimismus breit, der selbst in den Artikeln der Parteipresse zum öffentlichen Ausdruck kam. Als nun der Berliner Parteitag 1892 zur Frage der Bohrt und Kontrollmarken Stellung nahm, beantragte Legien zu den vom Referenten Auer vorgelegten Resolutionen eine weitere, die die Pflicht eines jeden Genossen betont, der für seinen Beruf ein Orte beschließenden Gewerkschaftsorganisation einzutreten. Der Parteitag bestrafte nicht, daß die gewerkschaftliche Zentralisation dazu führen könnte, der Partei Mittel und Kämpfer zu entziehen; er erkannte vielmehr an, daß auch in diesen Gewerkschaften die für den Klassenkampf notwendige Erziehung des Proletariats erfolge."

Auer belämpfte diese Resolution damit, daß die Organisationsnotwendigkeit bereits vom Halleschen Parteitag anerkannt sei; nur über die Organisationsform herrsche Streit. Man solle diese Frage nicht hier hereintragen und kann verharsche Wunden aufreissen. So wurde der Legiensche Antrag abgelehnt. Nach dem Parteitag griff der Gewerkschaftssozialismus weiter um sich. Der "Chemiker Beobachter" schrieb von der verschliefsten Bemühung, durch Gewerkschaften wesentlich in den Klassenkampf einzutreten zu können, und der "Vorwärts" schrieb von dem weichen Gehirntheit der Gewerkschaftsduselei". Die Generalkommission, die in ihrem "Correspondenzblatt" diese Art, die Gewerkschaften zu fördern, zurückwies, war bald das Ziel heftiger Biebopolemiken, die zu einer Erörterung der Gewerkschaftsfrage auf dem Kölner Parteitag (1893) führten. (Corr. der G.-A.) Fortsetzung folgt.)

Reaktionäre Zähigkeit.

Das nennt man Zähigkeit, mit der die Reaktionäre eine forschreitende Verbesserung der inneren Verhältnisse trotz gebietender Notwendigkeit zu verhindern suchen. Für alle Parteien des Reichstags gilt es als ausgemacht, daß die Regierung beim Wiederzusammentritt des Reichstags im März eine Vorlage einbringen muß, die nach ihrem eigenen Verständen den Gewerkschaften die gesetzliche Sicherung gibt, daß sie nicht mehr als politische Verbände betrachtet werden dürfen.

Die konervative "Deutsche Tageszeitung" kündigt der noch nicht bekannten Vorlage bereits den Kampf an. Denn anders ist es nicht zu beurteilen, wenn sie eine gründliche Prüfung der Vorlage ankündigt und dabei den bekannten Beschluss des Reichstags als ein Ausnahmegesetz stigmatisiert. Natürlich wird die Regierungsvorlage dem Beschluss entsprechen müssen, wenn die Gewerkschaften von der Kasse des Reichsvereingesetzes befreit werden sollen, die eben die Erklärung der Gewerkschaften zu politischen Vereinen ermöglicht.

Gerade die betreffenden Bestimmungen des Gesetzes, die bestätigt resp. umgeändert werden sollen, wirken ausnahmengesetzlich den Gewerkschaften gegenüber. Es gilt

Also, nicht ein Anehmungsgesetz zu schaffen, sondern eins zu befehligen.
Wenn da nun die "Deutsche Tageszeitung" schreibt: "Ku der geplanten Abänderung des Vereinsgeleis jezt schon endgültig Stellung zu nehmen, würde reislich sein. Man wird den Wortlaut des zu erwartenden Entwurfs abwarten müssen, ehe man beurteilen kann, ob die Bedenken, die gegen die Abänderung von den Vertretern der rechtsstehenden Parteien bisher gehabt und geküßt wurden, durch die Fassung aus dem Wege geräumt werden."

so weiß man sehr gut, was diese "Bedenken" zu bedeuten haben. Abgesehen davon, daß man mit diesen "Bedenken" die Regierung beeinflussen will, damit sie nicht den fortgeschrittenen Anforderungen der Zeit entgegenkommen soll, werden diese reaktionären Bedenken auch direkt dazu dienen sollen, die Änderung des Reichsvereinsgesetzes zu verhindern.

Bereits früher haben wir die hemmenden Absichten der Konservativen — die übrigens in diesem Falle ganz allein den übrigen Parteien des Reichstags gegenüberstehen — charakterisiert als eine Art Obstruktion, die für alle Zeit ein "Verlust" ihrer rücksichtlichen Gesinnung bleiben wird. Über tropdem beginnt das alte, reaktionäre Spiel von neuem.

Es wird wohl über diesmal nichts frischen.

Bewilligte Lohn- und Teurungs-zulagen in der Tabakindustrie.

Münzen in H. Die Firma Fischer u. Herwig (Kantabablonche) erhöhte den Stundenlohn der beschäftigten Arbeiter um weitere 3 ♂ pro Stunde.

Arnstadt. Die Firma Rinn u. Cloos erhöhte die Teurungs-zulage auf 10 Prozent des Verdienstes.

Blau. Die Firma Rinn u. Cloos erhöhte die Teurungs-zulage auf 10 Prozent des Verdienstes.

Blinde. Die Firma Schelp u. Comp. erhöhte die Löhne um weitere 50 ♂ pro Mille.

Nischlengern. Die Firma Th. Heincke u. Co. gewährt nunmehr ebenfalls eine zehnprozentige Teurungs-zulage.

Spradow. Die Firma Buff u. Comp. erhöhte die Löhne um 50 ♂ pro Mille. Die Lohnerhöhung bei der Firma Gebr. Rosenwald beträgt nicht 50 ♂, sondern nur 25 ♂ pro Mille.

Nehme. Die Firma Schillens u. Böckels zahlt nunmehr eine zehnprozentige Teurungs-zulage.

Warendorf. Die Firma Aug. Schwerbrodt erhöhte die Teurungs-zulage von 1 ♂ pro Woche auf 10 Prozent des Verdienstes.

Werther i. B. Die Firma Gundlach erhöhte die Löhne für alle Sorten um 50 ♂ und die Firma Rentz u. Comp. mit Ausnahme einer Sorte um 50 ♂ pro Mille.

Wiedenbrück. Die Firma Maupert u. Biel erhöhte die Löhne um 50 ♂ pro Mille.

Tetmold. Die Firma C. W. Brüggemeyer (Mauthabablonche) gewährte eine Teurungs-zulage von 1 ♂ pro Mille.

Rheinischen (Kreis Welle). Die Firma C. W. Winkelde erhöhte die Lohnzulage auf 1 ♂ pro Mille.

Gelnhausen. Die Firma H. Kallimich erhöhte die Löhne der Zigarrensortierer für 4 Sorten um 20 ♂, für 2 Sorten um 30 ♂, für 5 Sorten um 40 ♂ und für 1 Sorte um 60 ♂ pro Mille.

Geldern. Obwohl der Niederrheinische Fabrikanten-verband beschlossen hat, allen Arbeitern eine zehnprozentige Teurungs-zulage zu bewilligen, gewährten die Firmen in Geldern nur ihren verheiratenen Arbeitern eine zehnprozentige Teurungs-zulage; die Teurungs-zulage der ledigen Arbeiter, die nicht organisiert sind, beträgt 5 Prozent des Verdienstes.

Hahnstadt. Die gewährte Teurungs-zulage der Firma Spiesmann u. Piesk beträgt 5 Prozent des Verdienstes und die gewährten Lohnzulagen 30—50 ♂ pro Mille.

Wiesental. Seit Dezember haben die Firmen F. Meiss, Werner u. Bürger, Neuhäus und Schahn u. Marx eine fünfprozentige Teurungs-zulage gemacht. Die Firma F. Blum hat die Millepreise um 10—20 ♂ erhöht.

König i. C. Die Firma Böhlings u. Mühlé gab eine rücksichtliche Zulage auch für die unverheiratenen Arbeiter bis zu 75 ♂.

Epe. Die Firma Jenckel u. Ackermann erhöhte die Löhne um 40 bis 60 ♂ pro Mille, die Firma Mellrichsdorf u. Schall um 40 ♂ bis 1 ♂ pro Mille.

Schöndorf. Endlich hat auch die Firma Gebrüder Kürsinger (Siz. Uslm) eine Zulage gemacht. Dieselbe beträgt pro Tag 10 ♂ für weibliche Arbeiter, 20 ♂ für männliche Arbeiter über 16 Jahre und 30 ♂ für Verheiratete, welche mehr wie zwei Kinder haben. Auch im Süderberger Betrieb sind Zulagen gemacht worden.

Bruch bei Erlangen. Auf 10 Prozent hat die Firma Granczsch die Zulage erhöht.

Untertal. Um 30 ♂ pro Mille erhöhten die Firmen Friedrich Schäfer und Söhne die Löhne.

Dieselheim. Eine weitere Zulage von 20—30 ♂ per Mille erfolgte bei der Firma Arnheim und bei der Firma W. Merten (Siz. Cleve) von 20—40 ♂.

Gerrheim. Eine fünfprozentige Zulage gewährte die Firma Kurpen Kering und 1 ♂ pro Mille legte die Firma Gebr. Fried zu.

Rot. Die Firma Gebrüder Mayer bewilligte 5 Prozent Zulage.

Mugloch. Auf alle Sorten legte die Firma W. Carstanjen (Siz. Duisburg) 40 ♂ pro Mille zu.

Kaiserslautern. Die Firma Kellentoben Co. hat nun endlich auch eine Teurungs-zulage gewährt vom 11. Februar an. Sie beträgt für Koller 10 ♂ und für Wielmacher 10 ♂ pro Mille. Außerdem wird eine Prämie gezahlt im Betrage von 1 ♂ an Arbeiter, welche in 14 Tagen 1500 Zigaretten mehr machen als bisher durchschnittlich. Da die Arbeiterlinnen in Überzahl der

Teurung. Schon ihre äußerte Arbeitskraft anstrengen müssten, so würden nur wenige in die gesetzliche Lage kommen, auch diese "Teurungs-zulage" zu erreichen. An die Firma "Kriegszufuhr" v. n. 10 ♂ pro Arbeitstag bewilligt. Vorher hatte die Firma für treue Dienste allen Arbeitern v. Jahr 1 M. ausgezahlt.

Frankenstein i. Schl. Die Firma Aug. Künzel erhöhte die Rollenzulage auf 6 ♂ pro Mille.

Fürstenwalde. Die Firmen H. Casper, H. Eitrich und H. Krause gewährten eine zehnprozentige Teurungs-zulage.

Jüterbog. (Berichtigung.) Die Firma Blatt erhöhte die Löhne nicht um 10 ♂, sondern um 70 ♂ pro Mille.

Weisenfels. Die Firma Karl Normann gewährte erneut eine Lohnzulage von 50 ♂ pro Mille, so daß nunmehr die Löhne 9,50 bis 9,75 ♂ pro Mille betragen.

Mehr Heimarbeiterschutz.

Am 11. Februar fand im Café "Rheingold" in Berlin eine Besprechung über Maßnahmen zugunsten der Heimarbeiter statt. Die Einladung ging von der Auskunftsstelle für Heimarbeiterschutz und vom Bureau für Sozialpolitik aus. An der Besprechung nahmen Vertreter und Vertreterinnen der verschiedensten Gewerkschaftsräte sowie der Centralstelle für Arbeiterinneninteressen und der Verband der katholischen erwerbstätigen Frauen und Mädchen teil. Nach einleitenden Worten des Prof. France berichtete Dr. Käte Gaebel über die Ergebnisse der Konferenz vom 3. August 1915. Sie betreffen die Vorarbeiten über die Einführung von Fachausschüssen, die Bekämpfung des Heimarbeitsschwindels, die in Berlin erfolgreich durchgeführt sei und nunmehr auf das ganze Reich übertragen werden müsse, sowie eine Gingabe betr. die Regelung der behördlichen Ausgabe von Heimarbeit. Man könne sich indes nicht mit negativen Maßnahmen begnügen, denn ein großes Bedürfnis nach Nebenerwerb sei unleugbar vorhanden und werde nach dem Kriege noch mehr hervortreten. Deshalb seien auch Maßnahmen für die Beschaffung von Nebenerwerb nicht zu entbehren.

Sodann hielt Herr Mag.-Rat Hiller (Frankfurt a. M.) einen Vortrag über die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei öffentlichen Lieferungen. Ausgehend von den Erfahrungen, die sich am Anfang des Krieges bei der Ausgabe von Heereslieferungen, besonders im Bekleidungswesen, einstellten, indem parasitäre Existenz sich zwischen Heimarbeiter und Militärbehörden schoben und die Löhne drückten, schilderte der Redner die Strebungen der Heeresleitung, die Lohnsätze behördlich festzulegen und den Unternehmern durch Vertrag aufzunötigen; die Lohnsätze wurden tarifvertraglich geregelt, das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiteranteil behördlich festgesetzt und Streitigkeiten durch Schlichtungskommissionen erledigt. Da die Gewerbegerichte zu diesen vertraglichen Regelungen eine ablehnende Stellung einnahmen, insbesondere in Berlin, so griff die Kommandogewalt ein und verfügte, daß andere Verabredungen, die von den tarifvertraglich-behördlichen Beschlüssen abweichen, nicht seien. Das Etagerecht des letzten Arbeiters gegen den ersten Abnehmer von Heereslieferungen sei so gut wie gesichert, dank der höheren sozialen Einsicht der Militärbehörden. Es gelte jetzt, von diesen Kriegserrungenschaften soviel als möglich in den Frieden hinzubringen. Eine gesetzliche Regelung sei das einzige Mittel und die Einführung der Fachausschüsse nicht länger zu umgehen. Auch dürfe sich die jetzt getroffene Regelung nicht auf Lieferungen von Arbeit beschränken, sondern müsse auch auf Lieferung fertiger Waren, zu denen der Unternehmer die Rohstoffe gegeben habe, ausgedehnt werden durch den Nachweis, daß für diese Waren ausreichende Löhne gezahlt seien und durch die nachträgliche Haftung für Nachzahlung auf zu niedrige Löhne der Heimarbeiter. Herr Mag.-Rat v. Schulz (Berlin) ergänzte die Ausführungen des Herrn Hiller durch seine eigenen Erfahrungen. In der sehr eingehenden Erörterung wies Herr Kunze (Berlin) vom Verband der Schneider und Schneiderinnen noch, daß die Militärbekleidungsämter und das Generalkommando erst nach unausgefehltem Drängen der Gewerkschaften den Weg zu einer Sanierung der Heimarbeiterschätzungen im Militärkleidungswesen beschritten hatten, dann aber mit erfreulicher Fertigkeit vorgegangen seien. An der Debatte beteiligten sich die Herren Hübsch, Sabath und Umbrecht von den freien Gewerkschaften, Herr Nolte und Fel. Behm von den christlichen Gewerkschaften und Herr v. Berlepsch. Die meisten Redner betonten die Notwendigkeit, daß das Hausarbeitsgesetz durchgeführt werde, besonders notwendig sei die Einführung von Fachausschüssen, die die Befreiung der Lohnfestsetzung erhalten müssten. Herr von Berlepsch schloß sich dieser Forderung an, hielt aber dafür, die Erweiterung des Gesetzes vorzubereiten durch die Einführung von Fachausschüssen mit lohnamtlichen Befreiungen im Heeresbekleidungswesen durch militärbehördliche Exekutivgewalt. Es gelte den Beweis zu führen, daß solche Einrichtungen möglich sind und sich bewähren. Was im Kriege seine Kraft bewährt habe, könne auch im Frieden erhalten werden.

Als Ergebnis der Aussprache wurde in Aussicht genommen, eine Gingabe an Reichstag und Bundesrat betreffend die beschleunigte Durchführung des Heimarbeitergesetzes zu richten, an das Kriegsministerium das Gutachten um Einführung von Fachausschüssen zu richten und an die übrigen behördlichen Auftraggeber (Eisenbahn, Post, Gemeinden) das Verlangen zu stellen, eine gleiche Regelung der Lohnverhältnisse einzuführen, wie dies im Heeresbekleidungswesen geschehen sei. Eine Kommission von fünf Personen soll in Gemeinschaft mit dem Bureau für Sozialpolitik diese Gingaben bearbeiten.

Danach wurde die planmäßige Verteilung der Heeresaufträge für Heimarbeit erörtert und hierzu die Bildung eines Beirats von Sachverständigen beim Kriegsministerium vorgeschlagen, worüber bereits Verhandlungen

mit letzterem eingeleitet sind. Auch diese Angelegenheit wird der erwähnten Kommission überwiesen. An letzter Stelle wurden Mitteilungen über die Beteiligung von Wohlfahrtsorganisationen an der Leibernahme von Heeresaufträgen für Heimarbeit gemacht und auf eine energische Bekämpfung des Heimarbeitsschwindels sowie auf die Notwendigkeit der Förderung der ortstatutaren Krankenversicherung der Heimarbeiter hingewiesen.

Österreichische Zigarettenfabriken in Deutschland.

Durch die Tagespresse geht folgende Meldung: Die österreichische Tabakregie hat sich mit Rücksicht auf die in nächster Zeit zu erwartende Zoll- und Steuererhöhung auf Tabak und Tabakfabrikate verauslagt gesehen, die am meisten belasteten Zigaretten für ganz Deutschland im Zeitland herstellen zu lassen. Zu diesem Zweck läßt zurzeit die österreichische Tabakregie in München zwei riesige Fabrikbetriebe einrichten, in denen die Erzeugung der bisher in Österreich hergestellten bekannten Zigarettenmarken, wie "Sport" und einige andere Fabrikate, betrieben wird. Der Betrieb dieser beiden Fabriken wird von Beamten der österreichischen Tabakregie geleitet und die Herstellung der Fabrikate wird in derselben Weise erfolgen wie in Österreich. Aufgrund der Betriebsverlegung und der Herstellung der Erzeugnisse in Deutschland werden die bisherigen Preise der österreichischen Zigaretten durch die in Aussicht stehende steuerliche Mehrbelastung nicht mehr beeinflußt werden, soweit die Inlandsfabrikate in Betracht kommen.

Vertrag zwischen Gewerkschaften und Konsumvereine betr. Fürsorge für Kriegsteilnehmer.

Zwischen dem Centralverband deutscher Konsumvereine einerseits und der Generalversammlung der Gewerkschaften Deutschlands als Vertreterin der Verbände der Fabrikarbeiter, Fleischer, Handlungsbüchsen, Tabakarbeiter, Transportarbeiter und Bäder andererseits werden zwangs- Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft zur Fürsorge für Kriegsteilnehmer aus den genossenschaftlichen Betrieben folgende Grundätze vereinbart:

§ 1.

Diejenigen Kriegsteilnehmer, die vor Ausbruch des Krieges in einer dem Centralverband deutscher Konsumvereine angehörenden Genossenschaft als Arbeiter und Angestellte beschäftigt waren und die sich nach Beendigung des Krieges bzw. nach Entlassung aus dem Heerstjenst in den betreffenden Betrieben zur Arbeitsannahme melden, sollen, sofern die Betriebsverhältnisse es gestatten, wieder eingestellt werden.

Die Verordnung zum Dienstbeitritt hat innerhalb zweier Wochen nach der Entlassung aus dem Heerstjenst zu erfolgen. Neben dem Zeitpunkt des Dienstbeitritts sowie über die zu kündigungsfähiger Kriegsauflösung der Arbeit und Angestellten ist eine Verständigung mit der zuständigen Gewerkschaft herbeizuführen.

Personen, die bereits vor dem Kriege in den genossenschaftlichen Betrieben beschäftigt waren, dürfen nicht lediglich aus dem Grunde gefeuert werden, um freie Arbeitsplätze für Kriegsteilnehmer zu schaffen.

Bei Kriegsbeginn beschäftigte, nicht feste und während des Krieges eingestellte Arbeiter und Angestellte, die zum Kriegsblitz eingezogen wurden, können ebenfalls wieder eingestellt werden, sobald ohne belohnbare Kündigung beschäftigter Personen freie Arbeitsplätze der betreffenden Branche vorhanden sind.

§ 2.

Die Wiedereinstellung werden möglichst an ihren bisherigen Arbeitsplätzen zu den tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen, unter Ausschaltung der früheren Beschäftigungsdauer, sowie ihrer militärischen Dienstzeit, beschäftigt.

Eine Nachgewährung der Ferien findet nicht statt. Für das laufende Jahr haben nur diejenigen Kriegsteilnehmer Anspruch auf Ferien, deren Wiedereintritt bis zum 1. April erfolgt ist.

§ 3.

Ist eine Genossenschaft nicht in der Lage, die Wiedereinstellung sämtlicher im § 1 genannten Kriegsteilnehmer vorzunehmen, so soll versucht werden, durch Verständigung innerhalb der Gewerkschaften der Einkaufsvereinigung oder des Revisionverbands für die nicht eingestellten Kriegsteilnehmer gleichartige genossenschaftliche Arbeitsplätze zu gewinnen. Hierbei ist entsprechend den Bestimmungen des § 2 die Dienstzeit anzutreten.

§ 4.

Kriegsteilnehmer, die eine Beschädigung erlitten haben, werden von den Genossenschaften, bei denen sie vor ihrer Entlassung tätig gewesen sind, vorbehaltlich der Bestimmung des § 6 —, in erster Linie wieder eingestellt.

Sofora sie die für ihre Person in Frage kommende Tätigkeit vollständig erlernt haben, erhalten sie den für ihre Leistungen vorgesehenen festen Lohn, entsprechend der Bestimmung im § 2. Eine Abrechnung der Kriegsrente oder sonstiger Bezüge findet in solchen Fällen nicht statt.

Beschädigte Kriegsteilnehmer, deren Erwerbsfähigkeit merklich vermindert ist, sollen grundsätzlich ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend bei weitesten Entgegenkommen der Verwaltung beschäftigt und entlohnt werden.

§ 5.

Ergeben sich wegen der Entstodung der wiedereinstellten Kriegsteilnehmer Differenzen, so ist deren Beilegung zunächst durch direkte mündliche Verhandlungen zwischen den Tarifpartnern zu versuchen. Falls die Verhandlungen zu keinem Resultat führen, ist das Tarifamt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine zur endgültigen Entscheidung zuständig.

§ 6.

Den Kriegsbeschädigten, deren körperliche Geschäftsfähigkeit eine Weiterbeschäftigung in den gewöhnlichen Betrieben nicht zuläßt, soll die "Arbeitsgemeinschaft" zur Erlangung einer ihren körperlichen Kräften und sonstigen Fähigkeiten entsprechenden Tätigkeit befähigt sein. Dabei ist zu prüfen, daß jede Gelegenheit zur Verringerung vermieden werden muß.

Die "Arbeitsgemeinschaft" soll auch befähigt sein, den Kriegsbeschädigten Gelegenheit zu geben, in den vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten sich für andere Berufe vorzubereiten. Es sind in solchen Fällen, wo der Übergang zu einem neuen Beruf notwendig erscheint, die Organe der staatlichen, kommunalen und kommunalen Berufsbildungen in Achtung zu nehmen.

§ 7.

Mit Ausnahme der §§ 4, 5 und 6 gelten die vorliegenden bestehenden Grundsätze für die Dauer des Krieges und zunächst für noch weitere zwölf Monate.

Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Heidemann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftsgaus), Zimmer 92 — Telephonamt Roland 6046.

Suracezeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Verband bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftsgaus), Zimmer 92 zu adressieren.

Welt, Einzel-, und Versendungen nur an W. Nieder-Belland, Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerbeschäftigungsamt), Zimmer Nr. 32. — Bankkontos bei der Bankabteilung der Groß-einkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg, Postcheckkonto o. Nr. 5349 beim Postamtamt in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Buchstaben sind an Joh. Grön, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerbeschäftigungsamt), Zimmer 32, zu adressieren.
Für die Redaktion bestimmte Buchstaben sind an Gustav Niedorf, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerbeschäftigungsamt), Zimmer 32, zu adressieren.
Für den Nachschlag bestimmte Buchstaben sind an L. Schone, Hamburg, Schenckendorffstrasse 57 III, Zimmer 45 und 46 (Gewerbeschäftigungsamt) zu adressieren.

Vorlesungsmeldungen.

Die verlorene gemelde Druckerei: Das Mitgliedertbuch S. II 235, lautend auf Hermann Weber aus Stettin (Mannsfelder Straße), geb. 2. 11. 1890, einget. 1. 1. 1900, (S. 83, Z. 16). Im Vorzeigetafel ist das Buch einzusehen und an uns einzuführen.

Der Verbandsvorstand.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen (W. = Verbandsbeiträge):

11. Februar: Bremen W. 250.— 12. Berlin W. 500.— Trebbin W. 100.— Hamburg W. 200.— 13. Berlin W. 180.— Heilbronn W. 60.— Hahnen W. 50.— Kreischa W. 120.— Senftenberg W. 20.— 14. Dantzig W. 150.— Halle a. S. W. 100.— Strehlen W. 65.— Möltenbach W. 60.— Posen W. 34,08. Niederwesden W. 30.— 15. Dresden W. 1800.— Hannover W. 200.— 17. Gießen W. 150.— Coburg W. 40.— Hahnau i. Schl. W. 60.— 18. Bremen W. 250.— Sandbachtal W. 70.— Möringen W. 25.—

Bremen, den 22. Febr. 1913. W. Nieder-Belland.

Mitzeichnungen vom 4. Quartal gelangen noch eine
7. Nov. Offenbourg; 8. Nov. Berlin; 9. Nov. Brünn; 10. Nov. Erfurt; 11. Nov. Breslau; 12. Nov. Krakow;

der Theorie: a) Großherzogtum und Großstadt; b) Militärische und ökonomische Gesichtspunkte; c) Erreichungen des Handels. 1) Die Gefahren des Kriegs. — 4) Der internationale Großstadt in der Praxis. a) Die einzelfaschistischen Städte; b) Außland; c) Österreich. — 5) Klasse und Nation. a) Die nationale Idee des Proletariats; b) Die nationale Idee der Intellektuellen; c) Die vereinigten Städte von Europa. d) Die nationale Idee der Kapitalisten. — 6) Nation und Sozialismus.

Literarisches.

Im Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart in sochen erschienen: Die vereinigten Städte Mitteleuropas von Karl Rauchlin, Preis 50.— 1. Raumkunst Ziel. — 2. Großdeutschland. a) Österreichs Zusammenhang mit Deutschland. b) Österreichs Erkenntnis von Deutschland. — 3. Der internationale Großstadt in

Kollegen! agitiert für den Verband!

e
Ecksfein
Zigaretten
Einzig in Qualität
Trustfrei
AMECKSTEIN & SÖHNE, DRESDEN

Größtes Wickelformenlager Deutschlands

JEDES FACON NEU UND GEBRAUCHT STETS AM LAGER

L. COHN & C°

BERLIN N., BRUNNENSTRASSE NO 24.

Verlangen Sie sofort kostenlos

Unsere Haupt-Preishilfen, Modellbogen, Zigarettenband, Zigarettenring, Papier, Tragette, Muster etc.

Carl Roland, Berlin 50

Koffbuserstrasse 4

Sumatra-Tabake

pr. Pfd. 1,80, 4.—, 4,50, 5,50 M.

Vorstenländer-Decken

pr. Pfd. 2,70, 3,60 M.

Java-Umblatt ... m. Pfd. 2,20 M.

Brasil. La... pr. Pfd. 2,40, 2,90 M.

Havana La... pr. Pfd. 4.— M.

Mexiko-Decke La pr. Pfd. 5.— M.

Überseeischer Aufarbeiter

großblättrig, flotter Grund 1,70 M.

Leon Weil, Speyer

pr. HT. Rohtabak Irwilly

Offizielle aus letzter Einschreibung: Seedleaf, Aufarbeiter u.

Einfüllung 2,20 u. 2,35 M. Java,

Aufarbeiter u. la. Umblatt, 2,20

u. 2,25 M. Domingo (ff. Mocca)

Umb. 2,55 M. Aufarbeiter 2,30 M.

Empfehlung ferner in gleichzeitigen Bezügen: Sumatra-

Deck. 3,30, 3,50, 4.— u. 5.— M.

Vorstenländer-Deck. 3,50 u.

4,50 M. (la. Gazamprit). Mexiko

(St. Andreas). 5,30 u. 5,80 M.

Rippenabnahme 75 M. u. übersch.

Hugo Müller, Rohtabak

Bremen, Barnstraße 38.

Geschäftsräte: Roland 6252.

Seedleaf-Umblatt und Einfüllung

2,10, Seedleaf-Umblatt 2,50 M.

Savanna-Einfüllung 3,50 u. 4.— M.

Brand St. Felix-Deder, weißer

Brand, 2,70 u. 2,90 M. Vorsten-

länder-Deder, auch Kindzoller 1 a.

3,20 u. 3,60 M. himmel, Broili-

Erf. 1. Länge, 3,20 M. 2. Länge

2,80 M. Geschnitten Zigaretten-

Einfüllung 1,60 u. 1,70 M. Java-

Einfüllung 1,80 M. per 1/4 kg.

Postgut 1,85 M.

Verband unter Nachnahme.

Aufzug! Rohtabak!

Hengfoss & Maak

Altona - Ottensen

Filiale: Berlin N.

Brünnerstrasse 25.

Kein

Tabakarbeiter

darf mehr

unorganisiert sein!

Tüchtiger, energischer

Weifster

eventl. militärfreier Zigarettenmacher zum Anlernen für Meisterposten nach Thüringen gefragt.

Sofort gutes Anfangsgehalt.

Gefl. ausführliche Angebote mit Beugnisabschriften unter 30 an die Expedition dieser Zeitung.

Drucksachen liefert schnell und billigt
J. H. Schmalzfeld & Co.

Sortierer oder Sortiererin

zum Anlernen für Meisterposten nach Thüringen bei Coburg gefragt. Angebote unter M. 20 an die Expedition dieser Zeitung.

Gelesene Tabakarbeiter

bilden ein ganz vorzügliches Agitationsmittel, aus diesem Grunde gebe man sie stets an unorganisierte Kollegen weiter.

Rohtabakhandlung

lautet bei Aufgabe der Fabrikation z. Laiale und Uferfilien gegen sofortige Fäße.

Off. mit Preisangabe unter

Stoffe M. 100. Exp. d. Bl.

In der Einschreibung vom 4. 2. kaufte ich die folgenden geschlossenen Partien:

851 Serien Domingo div. Marken

86 Kisten Seedleaf HT

198 Packen Java DH/1915/C

120 " " Morni

115 " " AK/TKD

1370 Ballen

195 Packen Java B/Djalie/KP/A

125 "

68 "

263 "

168 "

180 "

41 "

59 "

1099 Ballen

2469 Ballen übersandte Tabake in nur geschlossenen Partien betragen meine bisherigen direkten Amsterdamer Einkäufe im laufenden Jahre.

Heinrich Franck, Berlin N 54

Rohtabakhandlung

Utenellen für Zigarettenfabriken

Amsterdammer Tabakhaus G. Niedorf, Berlin, Drucker, Verleger, Zeitschriftenverleger, C. Deichmann. — Druck: Bremer Buchdrucker u. Verlagsanst. J. H. Schmalzfeld u. Co., sämtlich in Bremen.